

## Presseerklärung

Die Stadt Raunheim hat über ihre elektronischen Medien (Newsletter, Webseite) und über die Presse den HausbesitzerInnen in Raunheim geraten, das „Dachsicherungsprogramm“ der Fraport „unbedingt“ in Anspruch zu nehmen. Dazu erklärt der Sprecher der Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim, Dr. Horst Bröhl-Kerner:

„Es ist richtig und wichtig, dass die Stadt erneut auf die Gefährdung der Raunheimer Bürgerinnen und Bürger durch die in niedriger Höhe über Raunheim anfliegenden Flugzeuge hinweist. Allerdings greift dieser Rat in mehrerer Hinsicht zu kurz. Und Angstmacherei ist ein ganz schlechter Ratgeber.“

So ist die auf der Webseite der Stadt aufgeworfene Frage *„Wer haftet bei Wirbelschleppenschäden, wenn trotz des Fraport Angebotes keine Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden?“* zunächst einmal so zu beantworten, dass immer als Erster der Verursacher haftet, d.h. der Flugzeugführer, der den Schaden verursacht hat, und als Zweiter der bzw. die Betreiber des Flughafens, die die gefährdenden Überflüge geplant haben. Anders als bei Sturmschäden handelt es sich bei Wirbelschleppen nicht um Naturereignisse, gegen die Hausbesitzer Vorsorge treffen müssen, sondern um bewusst in Kauf genommene Folgen des Flugbetriebs, für die die Verursacher haften.

Die eigentlichen rechtlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Dachsicherungsprogramm sind ganz andere. So ist Fraport nach wie vor nicht bereit, die Verpflichtung aus der Planergänzung, wonach die Grundstückseigentümer in Raunheim verlangen können, *„dass die Dacheindeckungen gegen wirbelschleppenbedingte Windböen gesichert sind“*, es sei denn, dass die *„Gebäude hinsichtlich der Dacheindeckungen den Anforderungen des § 12 der Hessischen Bauordnung in der zum Zeitpunkt ihrer Errichtung anwendbaren Fassung nicht genügen“*. Das heißt eindeutig, dass jedes Dach, das entsprechend den (zum Zeitpunkt der Errichtung!) geltenden Bauvorschriften errichtet wurde, komplett auf Kosten der Fraport zu sichern ist.

Faktisch weigert sich Fraport jedoch in zahlreichen Fällen, notwendige Vorbereitungs- oder Umbaumaßnahmen zu finanzieren. Diese willkürlichen und rechtswidrigen Einschränkungen haben Fraport-Sprecher erst jüngst bei einer Informationsveranstaltung des Vereins „Für Flörsheim“ noch einmal bekräftigt, ohne dass der anwesende Vertreter des Verkehrsministeriums dem widersprochen hätte. Hier rechtliche Klarheit zu schaffen, die Beurteilung der Anträge transparent zu machen und der Willkür der Fraport zu entziehen, wäre eine dringende Aufgabe, die es vielen Hauseigentümern erleichtern würde, das Dachsicherungsprogramm in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass fliegende Dachziegel nicht die einzige Gefahr sind, die durch Wirbelschleppen ausgelöst werden kann. In Flörsheim wurden bereits ein Dachfenster und ein Solarmodul beschädigt, auch andere schwere Gegenstände wurden schon herumgeworfen.

Bürgermeister Jühe ist daher zuzustimmen, wenn er ausführt: *„Trotz Dachklammerungsprogramm bleibt für Raunheim festzustellen: Nur eine Reduzierung der Überflüge kann letztlich zu einer hinreichenden Sicherheit beitragen“*. Die Anflüge über Raunheim bei schwachem Wind, die besonders große Wirbelschleppen-Risiken bergen, könnten komplett vermieden werden, wenn die DFS die gültigen Regeln beachten und eine Rückenwind-Komponente von 5 Knoten zur Vermeidung der Betriebsrichtung 07 (Anflug über Raunheim) nutzen würde. Würde diese Komponente, wie geplant, endlich auf sieben Knoten erhöht, würde das Risiko noch weiter drastisch reduziert. Fast alle Schäden in diesem Jahr sind bei entsprechenden Wetterlagen aufgetreten.

Darüber hinaus liegen Vorschläge auf dem Tisch, wie die Anflughöhe über Raunheim so weit vergrößert werden könnte, dass allein dadurch ein Wirbelschleppenrisiko praktisch ausgeschlossen werden könnte. Dazu müsste der Anflugwinkel vergrößert werden (was für die Nordwestbahn bereits geschehen ist), und insbesondere müssten die Landeswellen für den Anflug aus Westen wieder dahin verlegt werden, wo sie vor dem Bau der Startbahn West waren, nämlich ca. 1 km nach Osten. Die technischen Gründe, die damals für die Verlegung angeführt wurden, sind längst entfallen. Heute führt Fraport nur noch an, dass die Rückverlegung zu teuer und zu aufwändig wäre. Hier stellt sich allerdings die Frage, wieviel Aufwand wohl gerechtfertigt ist, um die Menschen, die schon unter der Lärm- und Schadstoff-Belastung unter der Anfluglinie leiden, wenigstens vor möglicherweise lebensbedrohenden Schäden zu schützen.

Weitere Informationen zum Thema unter [www.bi-fluglaerm-raunheim.de](http://www.bi-fluglaerm-raunheim.de)

Kontakt:

Dr. Horst Bröhl-Kerner

Bahnhofstr. 47

65479 Raunheim

Tel. 06142 / 22577

Mail [kontakt@BI-Fluglaerm-Raunheim.de](mailto:kontakt@BI-Fluglaerm-Raunheim.de)